

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.09.2025	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0263 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Geschäftsjahr 2024
(27. Beteiligungsbericht)**

Vorlage vom: 10.09.2025

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Geschäftsjahr 2024
(27. Beteiligungsbericht) wird erörtert und zur Kenntnis genommen.

Anlagen: BB_GJ_2024
Plakat_Beteiligungen_2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.09.2025:

1. Rechtsgrundlage

Der vorliegende 27. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt – Rechtsamt, „Referat Stadtwirtschaftscoordination“ – erstellt.

Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung in der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mindestens mit 20 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll hier mindestens Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Mit Beschluss des Artikels 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01. April 2025 wurde der Berichtsumfang des Beteiligungsberichts erweitert.

Mit Einfügung des folgenden Absatzes (3) im § 123a HGO muss der Beteiligungsbericht zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten:

1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist
3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist
4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat
5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hatte bereits in früheren Jahren u.a. freiwillig über ihre Eigenbetriebe und wesentlichen Zweckverbände (DADINA Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation, Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, ZAS Zweckverband Abfallverwertung Südhessen) berichtet.

Konkret erweitert wurde der Beteiligungsbericht 2024 um die Aufnahme folgender Aufgabenträger:

- ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
- Wasserverband Hessisches Ried
- Wasserverband Modaugebiet
- Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried (WSR)

Weitere Aufgabenträger gemäß § 123a Abs. (3) HGO, über die zu berichten wäre, gibt es aktuell nicht. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt enthält zudem freiwillige Angaben wie beispielsweise Angaben zur Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, ausgewählte Kennzahlen, Investitionshöhen, einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr, Angaben zur beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nachhaltigkeitsangaben, Frauenquoten bei Beschäftigten, Geschäftsführung und Aufsichtsgremium sowie Mitarbeiterangaben zu Alter, Teilzeit, Befristung und Tarifgebundenheit. Zudem werden etwaige Abweichungen bei den Entsprechenserklärungen zum Darmstädter Beteiligungskodex im Anhang des Beteiligungsberichts dokumentiert.

Beginnend mit Beteiligungsbericht 2024 werden in einer Serie ausgewählte Beteiligungen mit einer städtischen Anteilsquote unter 20 % detaillierter vorgestellt.

2. Inhalt und Aufbau

Der Beteiligungsbericht zeigt detailliert die wirtschaftliche Situation der Unternehmen der Darmstädter Stadtwirtschaft. Er dient damit als Informationsgrundlage, mit der sich die Stadtverordnetenversammlung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen verschaffen können. In diesem Jahr umfasst der Berichtsumfang 126 Unternehmen (Vorjahr: 119). Im Jahr 2024 haben die vorgestellten Beteiligungen eine Gesamtleistung von 4.035 Mio. EUR (Vorjahr: 4.927 Mio. EUR) erzielt. Dabei weisen sie eine Bilanzsumme von 6.465 Mio. EUR (Vorjahr: 6.226 Mio. EUR) auf, haben Investitionen in Höhe von 592 Mio. EUR (Vorjahr: 451 Mio. EUR) getätigt und 9.513 (Vorjahr: 9.349) Personen beschäftigt.

Der Anteil der Frauen in Aufsichtsgremien sank von 31,9 % im Vorjahr auf 29,5 %; der Anteil der Frauen an Geschäftsleitungspositionen stieg von 21,9 % im Vorjahr auf 22,0 %.

Die Empfehlungen aus dem Darmstädter Beteiligungskodex werden von den betreffenden Beteiligungen zu hohen Anteilen erfüllt. Alle Beteiligungen erfüllen mehr als 50 % der für sie geltenden Empfehlungen.

Wie auch in den Vorjahren ermöglicht ein Zahlenspiegel einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kenngrößen der Unternehmen der Stadtwirtschaft. Danach werden die Gesellschaften beginnend mit dem HEAG Konzern und den jeweiligen Teilkonzernen dargestellt. Hierauf folgen die einzelnen Gesellschaften, die gegliedert nach Zugehörigkeit zu einem der acht Geschäftsfelder dargestellt werden. Den Geschäftsfeldern vorangestellt ist eine Einführungsseite, auf der jeweils neben den wesentlichen Beteiligungen zusätzlich die

wesentlichen Gütesiegel, Zertifizierungen bzw. Auszeichnungen der Unternehmen dargestellt werden und somit Auskunft über die qualitative Leistungserbringung geben. Des Weiteren zeigen wissenschaftliche Kooperationen die innovativen Bestrebungen und unternehmensübergreifende Geschäftsfeldziele verdeutlichen die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander.

Gemäß der Stadtwirtschaftsstrategie 2025 sind die Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Systematisierung des Portfolios einem der folgenden Geschäftsfelder zugewiesen:

1. Energie & Wasser
2. Immobilien
3. Mobilität
4. Gesundheit & Teilhabe
5. Kultur & Freizeit
6. Digitalisierung & Telekommunikation
7. Entsorgung & Abwasser
8. Strategie, Finanzen & Innovationen

Bei den einzeln berichteten Unternehmen werden zunächst auf einer Übersichtsseite die wesentlichen Daten, wie beispielsweise die Adresse, der Unternehmenszweck, die Beteiligungsverhältnisse, Organe der Gesellschaft und die Geschäftsführung - in der Regel samt Bezügen - benannt. Dem folgen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Personal (soweit vorhanden) und Nachhaltigkeit.

Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens enthält Angaben zu folgenden Bereichen (falls zutreffend): Geschäftslage, Absatz, Jahresergebnis, Ausschüttung, Investitionen, Finanzierung, Risiken und Ausblick. Weiterhin ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft genannt, die den Jahresabschluss geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt hat. Abschließend wird vermerkt, inwiefern der Darmstädter Beteiligungskodex angewendet wird.

Das Übersichts-Poster „Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ wurde aktualisiert und liegt dem Bericht auch in diesem Jahr wieder bei. Digital wird der Beteiligungsbericht mittels der kostenlosen „Beteiligungsbericht-App“ übersichtlich aufbereitet. Anhand dieser kann der Beteiligungsbericht auch auf mobilen Endgeräten gelesen werden. Abgerufen werden kann die App über die Homepage der HEAG über den QR-Code auf der Rückseite des Beteiligungsberichts oder über den folgenden Link:

<https://www.heag.de/stadtwirtschaft/beteiligungsbericht/>

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 123a Abs. (4) HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung erörtert. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden mittels Pressemitteilung über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes unterrichtet. Dieser ist elektronisch auf der Homepage der HEAG unter oben angegebenem Link oder an öffentlichen Stellen (Bürgerberatungs- und Informationszentrum und Stadtbibliothek) einsehbar.

Hanno Benz
Oberbürgermeister